

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan van Aken, Heidrun Dittrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/10247 –**

Mit dem Rüstungskonzern European Aeronautic Defence and Space Company abgestimmter Einsatz der Bundespolizei in Saudi-Arabien

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Ende 2008 betreibt die Bundespolizei die Ausbildung des Grenzschutzes im feudal-diktatorisch regierten Saudi-Arabien. Der Einsatz an der Nordgrenze sollte, so die von der Bundesregierung im vorigen Jahr mitgeteilte Planung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6102) im Juni 2012 beendet sein. Für die Zeit danach steht die Ausweitung auf andere Teile des Landes an.

Der Einsatz wurde der Öffentlichkeit erst vor rund einem Jahr bekannt und stieß auf breite Kritik. Diese bezog sich zum einen auf die massiven Menschenrechtsverletzungen in dem Land und die Tatsache, dass der Einsatz faktisch den Exportinteressen des europäischen Rüstungskonzerns European Aeronautic Defence and Space Company (EADS) dient. Saudi-Arabien hat sich moderne Technik zur Überwachung der Grenzen gekauft (bei EADS) und erhält gewissermaßen im Paket dazu und weitgehend umsonst die Ausbildung des an der Grenze eingesetzten Personals durch die Bundespolizei. „Für beide Bereiche wurden internationale Partner möglichst aus demselben Land“ gesucht, hatte die Bundesregierung bestätigt. Weiter hatte sie mitgeteilt, das „Zusammenwirken des Einsatzes technischer Mittel zur Grenzüberwachung sowie der personellen Grenzüberwachung (sei) aufeinander abzustimmen“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6102). Die Federführung für Ortsbesichtigungen (Site Surveys) zur Ermittlung des Ausbildungsbedarfs saudi-arabischer Sicherheitskräfte hat EADS/Cassidian, die für die organisatorische und logistische Planung zuständig ist.

Bei der Ausbildung der saudi-arabischen Grenzschützer wurden aus den Schulungsunterlagen der Bundespolizei Sätze, die auf die Bedeutung der Menschenrechte hinweisen, gestrichen. Die Bundesregierung rechtfertigte dies damit, die Unterlagen müssten „adressatengerecht“ sein – und der Adressat hat für die Beachtung menschenrechtlicher Prinzipien bekanntlich nicht viel übrig.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 19. Juli 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Bedenklich stimmt in diesem Zusammenhang, dass die Bundesregierung in früheren Antworten nicht ausschließen konnte, dass die mit deutscher Hilfe ausgebildeten und ausgerüsteten Sicherheitskräfte auch gegen Demonstranten eingesetzt werden. Der Einsatz der Bundespolizei ist, wie auch die von der Bundesregierung angestrebte Lieferung von Panzern, nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE, kein Beitrag zur Stabilisierung von Menschenrechten, sondern einer zur Stärkung einer brutalen Diktatur. Dies wird auch durch den jüngsten Bericht des MDR-Magazins „FAKT“ vom 26. Juni 2012 bestätigt. Demzufolge sind Angehörige der als besonders brutal bekannten saudi-arabischen Religionspolizei am Grenzprojekt beteiligt und entscheiden darüber, was mit Menschen passiert, die an der Grenze aufgegriffen werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Einsatz der Bundespolizei war dem Deutschen Bundestag seit Beantwortung der Kleinen Anfrage zu Einsätzen von Polizei und Zoll im Ausland vom 25. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3931 vom 25. November 2010) bekannt. In diesem Zusammenhang verweist die Bundesregierung auch auf ihre Ausführungen zur außen- und sicherheitspolitischen Bedeutung der Maßnahme (Bundestagsdrucksache 17/6102).

Die vorliegende Kleine Anfrage unterstellt in nicht zutreffender Weise, dass die Ausbildung der Angehörigen des saudi-arabischen Grenzschutzes durch die Bundespolizei „weitgehend umsonst“ erfolge. Wie bereits durch die Bundesregierung wiederholt in den Bundestagsdrucksachen 17/6102 und 17/6863 dargestellt, werden die durch den Einsatz der Bundespolizei entstehenden auslandsbedingten Mehrkosten von saudi-arabischer Seite getragen.

Ebenfalls wurde seitens der Bundesregierung bereits mehrfach erklärt, dass – entgegen der Darstellung der Fragesteller – die Ausbildungsinhalte zur Achtung und Anwendung der Menschenrechte nicht gestrichen wurden. Soweit die Medien in diesem Zusammenhang Schulungsunterlagen als angeblichen Beweis in einem Einzelfall veröffentlicht haben, handelte es sich dabei lediglich um einen Entwurf. Die darin enthaltenen Korrekturen/Streichungen wurden vorgenommen, da diese Inhalte in anderem Zusammenhang ausführlicher unterrichtet werden sollten und eine verständliche adressatengerechte Übersetzung der der deutschen Rechtsordnung entnommenen Begrifflichkeiten in das Arabische nur schwer möglich war. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8, Bundestagsdrucksache 17/6863 vom 28. August 2011, wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Des Weiteren weist die Bundesregierung erneut darauf hin, dass dem saudi-arabischen Grenzschutz keine Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung von Einsatzlagen im Innern (z. B. demonstrativer Aktionen) obliegen. Er ist hierzu weder ausgebildet noch ausgestattet.

Zu den Inhalten der von den Fragestellern zitierten Sendung des MDR-Magazins „FAKT“ am 26. Juni 2012 hat die Bundesregierung im zeitlichen Vorfeld eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben und bedauert es sehr, dass die darin enthaltenen Richtigstellungen der Bundesregierung nur in sehr geringem Umfang in die Berichterstattung eingeflossen sind. Bei der als „Haya“ oder „Mutawa“ bezeichneten saudi-arabischen Religionspolizei handelt es sich um eine eigenständige Behörde, die organisatorisch nicht mit dem saudi-arabischen Grenzschutz verbunden ist. Die Darstellungen des MDR-Magazins, dass Vertreter der Religionspolizei in den Einsatzzentralen des Grenzschutzes tätig seien bzw. auf Einsatzmaßnahmen des Grenzschutzes Einfluss hätten, ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung sachlich falsch. An den Trainingskursen im Projekt zur Modernisierung des saudi-arabischen Grenzschutzes nehmen ausschließlich Angehörige des Grenzschutzes und keine Vertreter anderer saudi-arabischer Behörden teil.

1. Ist der Einsatz der Bundespolizei an der Nordgrenze Saudi-Arabiens mittlerweile abgeschlossen, und wenn nein, warum nicht, und wie lange sowie in welchem Umfang wird er sich voraussichtlich noch hinziehen?

Die im Rahmen der Trainingsmaßnahmen der Bundespolizei an der Nordgrenze Saudi-Arabiens durchzuführenden Grund- und Aufbaukurse sind weitestgehend abgeschlossen.

Derzeit stehen zwei von insgesamt sechs „On-The-Job- Kursen“ (OJT) vor dem Abschluss. Zwei weitere sollen in den Monaten September/Okttober 2012 beginnen. Der Durchführungszeitraum für die beiden letzten OJTs ist derzeit noch offen. Die Dauer eines OJT ist auf jeweils drei Monate ausgelegt.

2. Wie viele saudi-arabische Sicherheitskräfte sind im Rahmen des Projekts mittlerweile ausgebildet worden, und wie viele sollen noch ausgebildet werden?

Im Rahmen des Projektes wurden bislang insgesamt 3 304 Angehörige des saudi-arabischen Grenzschutzes ausgebildet. Bezüglich künftiger Planungen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

3. Wie viele saudi-arabische Sicherheitskräfte haben seit Beginn des Einsatzes ein Training am Sturmgewehr G3 durch deutsche Bundespolizisten bzw. von diesen ausgebildete Trainer erhalten?

Wurde dabei (probe-)geschossen, und wenn ja, auf welche Ziele?

Die eingesetzten Bundespolizeibeamten haben die saudi-arabischen Grenzschützer zum Zwecke des sicheren Führens der dienstlich zugewiesenen Waffen unterrichtet, um eine mögliche Eigen- oder Fremdgefährdung zu vermeiden. Dieses Sicherheitstraining wurde im Rahmen der Kurse für alle 2 885 Mannschaftsdienstgrade durchgeführt. Eine Schießausbildung findet nicht statt. Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 6b und 18a, Bundestagsdrucksache 17/6102 vom 8. Juni 2011, wird verwiesen.

4. Welche Rolle hat die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH bei der Ausbildung der saudi-arabischen Sicherheitskräfte?

Die GIZ International Services (GIZ IS) unterstützt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern die deutsche Bundespolizei logistisch und administrativ bei der Durchführung von Trainings- und Beratungsmaßnahmen in Saudi-Arabien. Zu den vertraglich vereinbarten Leistungen der GIZ gehören zum Beispiel die Verwaltung des vom saudi-arabischen Innenministerium finanzierten Projektbudgets, das Visa- und Reisemanagement, die Anmietung von Büros und Unterkünften sowie die Vermittlung von Dolmetschern. Die GIZ IS ist nicht in die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung dieser Schulungen involviert.

5. Trifft es zu, dass GIZ-Mitarbeiter als Dolmetscher die Trainings an Schusswaffen unterstützen (DER SPIEGEL, 25. Juni 2012), und falls ja,
 - a) wie viele GIZ-Mitarbeiter sind pro Training anwesend, und an wie vielen Tagen hat es bislang ein solches Training gegeben;

- b) welche Kosten werden durch den Einsatz der GIZ verursacht, wer kommt für diese auf, und inwiefern sind diese Kosten in früheren Angaben der Bundesregierung enthalten?

Nein, dies trifft nicht zu. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Wann wird die Ausweitung des Bundespolizeieinsatzes auf andere Teile Saudi-Arabiens voraussichtlich beginnen, bzw. wann hat sie ggf. bereits begonnen?

Die konkrete Ausweitung der Beratung bzw. der Trainings wird derzeit konzeptionell vorbereitet. Eine Aussage zum voraussichtlichen Beginn und Umfang sind aus oben genanntem Grund daher noch nicht möglich.

- a) Wo genau sollen Bundespolizisten eingesetzt werden (bitte jeweils Orte/Regionen sowie konkrete Personenzahlen angeben)?

Entfällt.

- b) Wird es parallel dazu weiterhin einen Einsatz im Norden geben, und wenn ja, mit wie vielen Polizisten?

Nein, das Nordprojekt wird vor Beginn der Ausweitung abgeschlossen sein.

- c) Inwiefern unterscheidet sich die Tätigkeit von der bisherigen an der Nordgrenze?

Die Inhalte werden sich grundsätzlich nicht unterscheiden, müssen jedoch an die jeweilige grenzpolizeiliche Lage der Region sowie auf die bereits vorhandenen Kompetenzen der Adressaten abgestimmt werden.

- d) Welche weiteren Änderungen kommen auf die Bundespolizisten bei einer Ausdehnung des Einsatzes zu?

Hinsichtlich der täglichen Dienstverrichtung sind voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen zu erwarten. Der Status der Beamten während ihres Aufenthaltes in Saudi-Arabien soll jedoch durch den vorherigen Abschluss eines Abkommens mit dem saudi-arabischen Innenministerium verbessert werden.

- e) Bis wann wird der Einsatz in Saudi-Arabien nach derzeitiger Planung beendet sein?

Das Engagement der Bundespolizei in dem Projekt zur Modernisierung des saudi-arabischen Grenzschutzes wird sich voraussichtlich über einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren erstrecken.

7. Sind im Rahmen des bisherigen Bundespolizeieinsatzes auch Bundespolizistinnen als Ausbilderinnen eingesetzt worden, oder ist dies noch geplant, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7, Bundestagsdrucksache 17/6102, wird verwiesen.

8. Wird auch bei der Ausbildung außerhalb der Nordregion ein Training an Schusswaffen durchgeführt, und wenn ja,
- a) um welche Art Schusswaffen handelt es sich;
 - b) worin genau besteht das Training;
 - c) wird im Rahmen dieses Trainings auch (probe-)geschossen, und falls ja, welche Ziele werden hierfür verwendet;
 - d) wie viele saudi-arabische Sicherheitskräfte welcher Formationen und welcher Dienststränge sollen diese Ausbildung erhalten?

Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 5 wird verwiesen.

9. Welche Ergebnisse haben die Bemühungen erbracht, den Ausbildungsbedarf saudi-arabischer Sicherheitskräfte in anderen Regionen des Landes zu ermitteln?

Der Ausbildungsbedarf des saudi-arabischen Grenzschutzes in anderen Regionen des Landes als der Nordregion konnte noch nicht abschließend ermittelt werden.

- a) Wie genau (durch welche Maßnahmen, an welchen Orten usw.) wurde dieser Bedarf ermittelt?

Der Ausbildungsbedarf des saudi-arabischen Grenzschutzes in anderen Regionen des Landes wurde anhand sogenannter Site Surveys durch Erhebung von Daten zu den Bereichen Organisation, Aufgabenwahrnehmung und Ausbildung an den jeweiligen Dienstorten ermittelt. Die „Site Surveys“ fanden in zwei Erhebungsphasen im Zeitraum vom 11. April 2010 bis zum 6. Mai 2010 und vom 8. Dezember 2010 bis zum 4. März 2011 statt.

Dabei wurden Einrichtungen des saudischen Grenzschutzes in den folgenden Bezirken/ Regionen besucht:

Riad (Hauptstadtregion), Al-Jouf, Tabouk, Al-Medina, Mekka, Asir, Nadschran, Ostregion.

An den „Site Surveys“ waren insgesamt fünf Beamte der Bundespolizei beteiligt.

- b) Welche Partner (etwa Vertreter von EADS/Cassidian, Saudi-Arabien und ggf. Weiterer) waren an der Ermittlung beteiligt, und welche Aufgaben hatten diese jeweils?

Neben den Angehörigen der Bundespolizei waren an den in der Antwort zu Frage 9a genannten „Site Surveys“ auch Angehörige von EADS-Cassidian sowie Angehörige der saudi-arabischen Projektorganisation beteiligt. Bezüglich der jeweiligen Aufgaben wird auf die die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5, Bundestagsdrucksache 17/6863, verwiesen.

- c) Wer hat die Ermittlungsmaßnahmen (inklusive Ortsbesichtigungen) jeweils logistisch und organisatorisch vorbereitet?

Die logistische und organisatorische Vorbereitung der „Site Surveys“ oblag EADS-Cassidian.

- d) Wer hat die dabei anfallenden Kosten beglichen?

Die Kosten wurden aus dem Projektbudget getragen.

- e) Wer hat den Ausbildungsbedarf der saudi-arabischen Sicherheitskräfte abschließend festgestellt sowie allfällige Berichte erstellt?
- f) Inwiefern gibt es beim Ausbildungsbedarf der saudi-arabischen Sicherheitskräfte an anderen Grenzen des Landes Abweichungen zu den Kräften an der Nordgrenze?

Eine abschließende Beurteilung des Ausbildungsbedarfs ist derzeit noch nicht möglich. Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

10. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Bundespolizei mit den Vertretern der saudi-arabischen Sicherheitskräfte sowie EADS?

Die Zusammenarbeit zwischen der Bundespolizei, Vertretern des saudi-arabischen Grenzschutzes und EADS-Cassidian verläuft partnerschaftlich und konstruktiv.

- a) Wie viele Ortsbesichtigungen (Site Surveys) und sonstige Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Modernisierungsprogramm wurden gemeinsam mit Vertretern von EADS vorgenommen, und wie viele derartige Aktivitäten wurden von EADS organisatorisch und/oder logistisch vorbereitet?

Auf die Antwort zu Frage 9a wird verwiesen.

- b) Wer ist aufseiten von EADS Ansprechpartner für die in Saudi-Arabien eingesetzten Bundespolizisten?

Regelmäßiger Ansprechpartner des Projektleiters der Bundespolizei in Saudi-Arabien ist der Chief Executive Officer (C.E.O.) für EADS-Cassidian in Saudi-Arabien. Darunter haben die eingesetzten Bundespolizeibeamten je nach Aufgabenbereich verschiedene Ansprechpartner bei EADS-Cassidian.

- c) Inwiefern kommen Vertreter der Bundespolizei sowie von EADS und ggf. weitere Personen/Vertreter von Organisationen, Behörden oder Unternehmen regelmäßig oder unregelmäßig zu Besprechungen zusammen?

Im Rahmen der Abstimmung des Trainings kommen regelmäßig Angehörige der Bundespolizei, Vertreter von EADS-Cassidian sowie Verantwortliche des saudi-arabischen Grenzschutzes bzw. Innenministeriums zusammen.

- d) Wie viele solcher Besprechungen hat es seit Beginn des Einsatzes gegeben (bitte mit Angabe von Datum und wesentlichem Inhalt), und wer genau hat daran teilgenommen?

Die von den Fragestellern erbetenen Informationen können nicht zur Verfügung gestellt werden, da die Besprechungen nicht protokolliert werden und die Informationen auch nicht anderweitig rekonstruiert werden können.

- e) Trifft es zu (FAKT, 26. Juni 2012), dass EADS und Bundespolizei sich Büros teilen, und wenn ja, wer kommt für Miete und Betriebskosten in welcher Höhe auf?

An den Trainingsorten werden durch den saudi-arabischen Grenzschutz kostenfrei größere Büros bereitgestellt. Diese werden von einzelnen EADS-Cassidian-Mitarbeitern sowie Bundespolizeitrainern genutzt. Die Bundespolizeitrainer bereiten dort das operative grenzpolizeiliche Training vor, während die Mitarbeiter

EADS-Cassidians die Räumlichkeiten für die Vorbereitung der Einweisungen am technischen Gerät/Schulung des Bedienpersonals nutzen.

- f) Trifft es zu, dass EADS an der Erstellung von Trainingsplänen beteiligt wird, und wenn ja, welche Mitarbeiter von EADS werden dafür herangezogen (wenn möglich Namen, in jedem Fall aber Funktion nennen)?

Dies trifft nicht zu. Inhaltlich ist EADS nicht an der Erstellung der Trainingspläne für die durch die Bundespolizei zu vermittelnden Inhalte beteiligt. Die jeweiligen Trainingspläne der Bundespolizei (operational training) und EADS (technical training) sind lediglich zeitlich aufeinander abgestimmt.

- g) Welche weiteren Formen der Zusammenarbeit gibt es?

Keine.

11. Welche Grenzüberwachungstechnik wird von EADS installiert, und inwiefern gibt es hierbei Unterschiede zwischen den nördlichen und den südlichen Grenzen bzw. den Seegrenzen?

Die Bundesregierung verfügt über Informationen über die für den Export von ausfuhrgenehmigungspflichtigen Gütern erteilten Ausfuhrgenehmigungen, jedoch grundsätzlich nicht über alle von deutschen Unternehmen auf deren Grundlage tatsächlich exportierten Güter. Eine Übersicht der im Zusammenhang mit dem Projekt zur Modernisierung des saudi-arabischen Grenzschutzes exportierten Güter liegt der Bundesregierung daher nicht vor. Auch ist der Bundesregierung nicht bekannt, welche Grenzüberwachungstechnik bereits in Saudi-Arabien durch EADS installiert worden ist.

Der Bundesregierung ist lediglich bekannt, dass nach Beauftragung für das Programm zur Sicherung des nördlichen Grenzabschnitts EADS Defence & Security (jetzt Cassidian) 2009 als Hauptauftragnehmer für den Aufbau eines Sicherungssystems für die Gesamtheit der Grenzen von Saudi-Arabien eingesetzt worden ist. Insgesamt bezieht sich der Auftrag auf etwa 9 000 Kilometer Grenze, wobei sich die einzelnen Grenzabschnitte in Gebirgs-, Wüsten- und Küstenregionen unterscheiden.

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung führen verschiedene topographische Rahmenbedingungen im Allgemeinen nicht dazu, dass die Anforderungen an die Ausrüstung zur Überwachung einer Küstenregion sich erheblich von denen unterscheiden, die zur Überwachung von Landesgrenzen zu berücksichtigen sind. Unabhängig von den Gegebenheiten vor Ort erfolgt Grenzüberwachung mit Hilfe von Detektions- und Überwachungstechnik. Diese Technik verfolgt insbesondere das Ziel, Bewegungen im Grenzraum in Lage- und Einsatzzentren zu übertragen, um von dort zielgerichtet und adäquat an Einsatzkräfte weitergegeben zu werden.

12. Wie viele ehemalige Bundespolizisten wurden aufseiten von EADS seit der Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6863 als Berater in die Geschäfte mit Saudi-Arabien eingebunden?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung keine. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13, Bundestagsdrucksache 17/6863, wird verwiesen.

13. Womit wird begründet, dass Bundespolizisten zusätzlich zu ihrem Grundgehalt ein Honorar für ihre Ausbildungstätigkeit erhalten (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6102)?

Das Honorar wird aufgrund einer entsprechenden Anwendung von Artikel 2 der Verordnung über die Zahlung eines Auslandsverwendungszuschlags (AuslVZV) gewährt. Danach werden insbesondere allgemeine physische und psychische Belastungen wie Art und Dauer der Verwendung, Einschränkungen der persönlichen Privatsphäre sowie der Freizeitmöglichkeiten, besondere zeitliche Beanspruchungen und extreme Klimabelastungen berücksichtigt.

- a) Wie hoch ist dieses Honorar, und für welche Leistungen sowie über welchen Zeitraum wurde es in der Vergangenheit und wird es gegenwärtig bezahlt?

Das Honorar beträgt 150 Euro brutto pro Aufenthaltstag in Saudi-Arabien.

- b) Wie viele Bundespolizisten haben bislang ein Honorar erhalten, und wie hoch ist die Summe der bisher bezahlten Honorare?

Bislang erhielten 93 Bundespolizeibeamte Honorarzahlungen. Die Zahlungen beliefen sich auf insgesamt 2 267 929,16 Euro.

- c) Wird das Honorar von der Bundespolizei, EADS oder dem saudi-arabischen Innenministerium bezahlt?

Das Honorar wird nach Prüfung der sachlichen Richtigkeit durch das Projektbüro der Bundespolizei durch die GIZ IS ausgezahlt.

- d) Treffen den Fragestellern zugegangene, von diesen aber nicht verifizierbare Informationen zu, denen zufolge es Disziplinarverfahren bzw. Strafverfahren gegen Bundespolizisten gegeben hat, weil sie erhaltene Honorare nicht ordnungsgemäß angegeben haben, und wenn ja, gegen wie viele Bundespolizisten werden entsprechende Schritte durchgeführt, und wie ist der Stand der Bearbeitung?

Die den Fragestellern vorliegenden Informationen treffen nicht zu.

14. Inwiefern treffen den Fragestellern zugegangene, von diesen aber nicht verifizierbare Informationen zu, denen zufolge Bundespolizisten im Frühjahr 2012 gemeinsam mit EADS-Vertretern einen Stand von EADS an einer Sicherheitsmesse in Riad betreut haben?

- a) Um welche Messe handelte es sich dabei?
- b) Was genau war die Aufgabe der Bundespolizisten am EADS-Stand, und wie viele waren dort?
- c) Mit wem war die Tätigkeit der Bundespolizisten an diesem Stand verabredet?
- d) Haben die Bundespolizisten hierfür ein Honorar erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe, und von wem?
- e) Inwiefern gehört es zum Aufgabenprofil von Bundespolizisten, den Messestand eines Wirtschaftsunternehmens zu betreuen, um diesem einen höheren Verkaufserfolg zu beschermen?

Bei der in Rede stehenden Messe handelte sich um eine Fachmesse für Grenzschutzbehörden, die anlässlich der Feierlichkeiten des 100-jährigen Bestehens des saudi-arabischen Grenzschutzes in Riad stattfand.

Die Bundespolizei unterhielt einen eigenen Stand auf der Ausstellungsfläche des saudi-arabischen Grenzschutzes. Auftrag der dort eingesetzten drei Bundespolizisten war es, allgemein über die der Bundespolizei gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im In- und Ausland zu informieren.

Die Teilnahme der Bundespolizei erfolgte auf Einladung des saudi-arabischen Grenzschutzes und wurde vorab durch das Bundesministerium des Innern gebilligt. Ein gesondertes Honorar wurde nicht gezahlt. Der Messestand von EADS-Cassidian wurde nicht durch Bundespolizisten betreut.

15. Inwiefern sind Drohnen des Typs LUNA, die in Saudi-Arabien ebenfalls zur Grenzsicherung eingesetzt werden sollen, wozu derzeit Bundeswehrsoldaten Ausbildungsprogramme durchführen, in das EADS-Projekt zur Grenzsicherung eingebunden, bzw. welche gemeinsamen technischen Schnittstellen gibt es?

Die genannten Drohnen des Typs LUNA sind nicht in das Programm zur Modernisierung des saudi-arabischen Grenzschutzes eingebunden. Gemeinsame technische Schnittstellen zum EADS-Projekt sind nicht vorhanden. Zwischen der Bundeswehr und Saudi-Arabien bestehen für das System LUNA derzeit keine Kooperations- oder Ausbildungsprogramme. Durch die Bundeswehr wird derzeit keine Ausbildungsunterstützung für dieses System geleistet.

16. Was genau ist nach Kenntnis der Bundesregierung Ziel des Modernisierungsprogramms des Grenzschutzes, und durch welche personelle Besetzung und technische Infrastruktur sowie Ausstattung soll eine lückenlose Kontrolle der saudi-arabischen Außengrenzen sichergestellt werden?
- a) Welche geographischen bzw. lokalen Schwerpunkte soll es hierbei geben?
- b) Welche technischen Geräte sollen dabei zum Einsatz kommen?

Ziel des Modernisierungsprogramms des saudi-arabischen Grenzschutzes ist die Verbesserung der Möglichkeiten zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit Saudi-Arabiens unter Nutzung zeitgemäßer und moderner Technik.

Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 11 verwiesen.

17. Werden Auslandsreisetagegeld und Honorar für die Trainer (Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6102) zuzüglich zum Auslandsverwendungszuschlag bezahlt, und wie hoch ist das Tagegeld bzw. der Zuschlag?

Ein Auslandsverwendungszuschlag wird nicht gezahlt. Neben dem Honorar von 150 Euro brutto pro Tag wird – je nach Aufenthaltsort – ein Auslandstagegeld in Höhe von bis zu 40 Euro netto pro Tag gezahlt.

18. Ist die Zahlung von sowohl Auslandsreisetagegeld als auch Auslandsverwendungszuschlag für Bedienstete des Bundes (etwa auch der Bundeswehr) üblich, und wenn nicht, wieso wird es in diesem Fall so gehandhabt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

19. Wer erstattet die auslandsbedingten Mehrkosten für einen Einsatz außerhalb der Nordregion, wie hoch sind voraussichtlich diese Mehrkosten pro Jahr, und wie setzen sie sich zusammen?

Auch in den anderen Regionen werden die auslandsbedingten Mehrkosten durch das saudi-arabische Innenministerium getragen. Eine Kalkulation ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

20. Welche weiteren Kosten entstehen für die Bundesrepublik Deutschland außer dem Grundgehalt und den auslandsbedingten Mehrkosten für die Bundespolizei, und wie setzen sich diese zusammen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16, Bundestagsdrucksache 17/6102, wird verwiesen.

Im Jahr 2011: 166 014,80 Euro;

Im Jahr 2012 (bisher): 48 216,50 Euro.

21. Wie hoch waren seit Beginn des Einsatzes die Mehrkosten für den Einsatz der Bundespolizei in Saudi-Arabien, die nicht von EADS bzw. Saudi-Arabien übernommen worden sind?

Seit Beginn des Engagements der Bundespolizei sind Mehrkosten in Höhe von 996 790,52 Euro entstanden.

22. Welchen Fortschritt haben die Bemühungen der Bundesregierung genommen, den Status der Bundespolizisten in Saudi-Arabien zu verbessern, und müssen diese immer noch nach 29 Tagen das Land verlassen, um den Aufenthaltsbestimmungen Saudi-Arabiens zu entsprechen?

Ein Abkommen zur Regierungszusammenarbeit wird derzeit mit dem saudi-arabischen Innenministerium verhandelt. Bis zum Abschluss dieses Abkommens besteht weiterhin eine Ausreisepflicht nach 29 Tagen Aufenthalt.

23. Hat es seit Beginn des Einsatzes Meinungsverschiedenheiten bzw. Spannungen im Verhältnis der Bundespolizei zu Saudi-Arabien und/oder EADS/Cassidian gegeben, und wenn ja, auf welche Punkte bezogen sich diese, und inwiefern wurden sie gelöst?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9, Bundestagsdrucksache 17/6102, wird verwiesen.

24. Inwieweit gab es seit Beginn des Einsatzes Probleme oder Differenzen mit saudi-arabischen Sicherheitskräften wegen Verstößen von Bundespolizisten gegen herrschende Sitten und Verhaltensweisen?
- a) Wurden Bundespolizisten wegen derartiger Probleme – oder zur Vermeidung solcher Probleme – vom Einsatz abgezogen (bitte ggf. den jeweiligen Vorfall schildern)?
- b) In welcher Form wurden die am Einsatz beteiligten Bundespolizisten vorher auf besondere Verhaltensweisen und herrschende Sitten hingewiesen?

Derartige Probleme oder Differenzen gab es nicht. Ein wesentlicher Bestandteil des zweiwöchigen Vorbereitungsseminars für die Verwendung in Saudi-Arabien ist die Vorbereitung der Beamten auf die kulturellen Besonderheiten des Landes.

25. Hat die Bundesregierung noch einmal überprüft, ob saudi-arabische Geheimdienstmitarbeiter an der Ausbildung durch die Bundespolizei teilgenommen haben, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben keine saudi-arabischen Geheimdienstmitarbeiter an der Ausbildung durch die Bundespolizei teilgenommen.

26. Inwiefern trifft es zu (FAKT, 26. Juni 2012), dass saudi-arabische Religionspolizisten am Grenzprojekt beteiligt sind?
- a) Werden Religionspolizisten durch Bundespolizisten ausgebildet?
 - b) Welche Rolle nimmt die Religionspolizei nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Grenzsicherung wahr?
 - c) Inwiefern wird die Religionspolizei nach Kenntnis der Bundesregierung an Entscheidungen über die Behandlung an der Grenze aufgegriffener Personen beteiligt?
 - d) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Formen der Zusammenarbeit zwischen Grenzpolizei und Religionspolizei?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

elektronische Vorab-Fassung